



Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.067.495

Wien, am 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2023 unter der Nr. **13633/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Daten zum Kinderbetreuungsgeld 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14, 17 bis 24 und 35 bis 37:

- 1. Wie hoch ist der Betrag an Kinderbetreuungsgeld insgesamt bzw. aufgeschlüsselt auf die Anzahl der Kinder und Bundesland, den Österreich im Jahr 2022 ausbezahlt hat?*
- 2. Wie hoch ist dieser Betrag aufgeteilt nach Pauschalvariante und einkommensabhängiger Variante (aufgeschlüsselt auf Anzahl der Kinder und Bundesland)?*
- 3. Wie hoch ist der Betrag, den Österreich im Jahr 2022 aufgrund von Kindern bezahlt hat, die in Österreich wohnhaft waren und bei denen das Kinderbetreuungsgeld getrennt nach Pauschalvariante und einkommensabhängiger Variante in voller Höhe ausbezahlt wurde (aufgeschlüsselt auf Anzahl der Kinder und Bundesland)?*
- 4. Wie hoch ist der Betrag, den Österreich im Jahr 2022 aufgrund von Kindern bezahlt hat, die in Österreich wohnhaft waren und bei denen das Kinderbetreuungsgeld*

getrennt nach Pauschalvariante und einkommensabhängiger Variante nicht in voller Höhe bezahlt wurde, weil ein anderer Staat gemäß der EU-VO 883/2004 Artikel 68 vorrangig zuständig war und von Österreich nur ein Unterschiedsbetrag bezahlt werden musste (aufgeschlüsselt auf Anzahl der Kinder und vorrangig zuständiger Staat)?

5. *Wie hoch sind die Unterschiedsbeträge bezogen auf Frage 4 aufgeschlüsselt nach Staaten in Summe?*
6. *Welche Staatsangehörigkeit hatten die Kinder, die in Österreich wohnhaft sind bzw. waren und für die 2022 Kinderbetreuungsgeld (aufgeschlüsselt nach beiden Varianten) bezogen wurde?*
7. *Wie viele Kinder waren im Jahr 2022 asylberechtigt bzw. subsidiär schutzberechtigt?*
8. *Wie viel wurde für diese Kinder im Jahr 2022 in Summe und aufgeschlüsselt nach beiden Kinderbetreuungsgeldvarianten bezahlt?*
9. *Welche Staatsangehörigkeit hatten die Kinder mit Asyl- bzw. subsidiärem Schutzstatus?*
10. *Wie hoch ist die Summe insgesamt an Kinderbetreuungsgeld, das für Kinder im Jahr 2022 bezahlt wurde, die nicht in Österreich wohnhaft waren, aber ein Anspruch gemäß EU-VO 883/2004 bestanden hat?*
11. *Wie hoch ist dieser Betrag aufgeschlüsselt nach Pauschalvariante und einkommensabhängiger Variante?*
12. *Bei wie vielen dieser Kinder wurde das Kinderbetreuungsgeld aufgeschlüsselt nach beiden Varianten in voller Höhe bezahlt?*
13. *Bei wie vielen Kindern wurde das Kinderbetreuungsgeld in beiden Varianten getrennt aufgeschlüsselt nicht in voller Höhe bezahlt, weil aufgrund der nachrangigen Zuständigkeit Österreichs nur ein Unterschiedsbetrag bezahlt werden musste?*
14. *Wie hoch sind die jeweiligen Beträge und Zahlen bezogen auf die Fragen 1-6, 8 sowie 10-13 in Bezug auf die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld?*
17. *An wie viele Männer wurde im Jahr 2022 das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld ausbezahlt (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?*
18. *Wie hoch waren dafür im Jahr 2022 die Kosten (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?*
19. *Wie vielen Männern wurde das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld 365 Tage lang bezahlt?*
20. *Wie hoch waren dafür die Kosten?*
21. *An wie viele Frauen wurde im Jahr 2022 das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld bezahlt?*
22. *Wie hoch waren dafür die Kosten?*

23. *Wie vielen Frauen wurde das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld 365 Tage lang bezahlt?*
24. *Wie hoch waren dafür die Kosten?*
35. *In welche Staaten wurde 2022 österreichisches Kinderbetreuungsgeld entsprechend unionsrechtlicher Verpflichtungen ausbezahlt?*
36. *Wie hoch sind die Beträge (aufgeschlüsselt nach Staaten), die 2022 an Kinderbetreuungsgeld ins Ausland überwiesen wurden?*
37. *Für wie viele im Ausland lebende Kinder wurde österreichisches Kinderbetreuungsgeld im Jahr 2022 (aufgeschlüsselt nach Staaten) ausbezahlt?*

Standardauswertungen, die das jeweilige Vorjahr betreffen und die tatsächliche Auszahlungsbeträge mit Zuordnung zu dem konkreten Kalenderjahr als Basis haben, können erst mit einigen Monaten Verzögerung (ca Ende des 2. Quartals des Folgejahres) durchgeführt werden, da im Hinblick auf die Möglichkeit der bis zu 182 Tage rückwirkenden Antragstellung bzw. der Antragsgleichstellung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten erst dann möglichst valide Daten vorliegen können.

Zu den Fragen 15 und 16:

15. *In wie vielen Fällen wurde im Jahr der Partnerschaftsbonus ausbezahlt?*
16. *Wie hoch waren dafür die Kosten?*

Die folgende Anzahl an Partnerschaftsboni kann den jeweiligen Geburtsjahren mit Stand 4. Oktober 2022 zugeordnet werden:

Geburtsjahr	ea KBG	Konto	Gesamt
2017 (ab 1.3.)	353	631	984
2018	497	587	1.084
2019	695	492	1.187
2020	706	294	1.000
2021	456	75	531

Die Auszahlung des Partnerschaftsbonus erfolgt erst am Ende der Gesamtbezugsdauer beider Eltern. Daher sind noch nicht alle Geburtsjahre abgeschlossen. Der Aufwand pro Kind beträgt 1.000 Euro, somit wurden bis dato für das Geburtsjahr 2021 rund 530.000 Euro ausgezahlt.

Zu den Fragen 25 und 26:

25. *Verfügt die ÖGK mittlerweile österreichweit über ein einheitliches Kinderbetreuungsgeldprogramm?*
26. *Wenn nein, welche Träger haben ein anderes Programm?*

Die Kinderbetreuungsgeld-Datenbank wurde im Jahr 2002 mit Einführung des Kinderbetreuungsgeldes geschaffen und wird seitdem von allen administrierenden Krankenversicherungsträgern verwendet.

Zu Frage 27:

27. *Gibt es mittlerweile die in 10810/AB (XXVII. GP) angekündigte Direktanbindung von FABIAN an EGDA und eine gemeinsame Verbindung zu EESSI?*

Ja.

Zu Frage 28:

28. *Wie lange in Tagen braucht durchschnittlich die Erledigung von Anträgen zum Kinderbetreuungsgeld bei Inlandssachverhalten und grenzüberschreitenden Sachverhalten?*

Zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen für das Jahr 2020 (Stand 9.1.2023) folgende Daten vor:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller Fälle in Tagen bis zur erstmaligen Zweitfreigabe beträgt für das Jahr 2020 53 Tage.

Dies verteilt sich auf die folgenden Fallgruppen wie folgt:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen bis zur erstmaligen Zweitfreigabe bei Inlandsfällen mit österreichischer/EU-/EWR-Staatsangehörigkeit beträgt für das Jahr 2020 42 Tage. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen bis zur erstmaligen Zweitfreigabe bei Inlandsfällen mit Drittstaatsangehörigkeit beträgt für das Jahr 2020 73 Tage. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen bis zur erstmaligen Zweitfreigabe bei EU-/EWR-Fällen beträgt für das Jahr 2020 173 Tage.

Zu den Fragen 29 bis 34:

29. *Wie viele Rückforderungsbescheide wurden im Jahr 2022 von der Krankenkassa wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen nach dem KBGG ausgestellt?*
30. *Wie viele dieser Bescheide betrafen grenzüberschreitende Sachverhalte?*
31. *Wie viele Sachverhalte betrafen jeweils aufgeschlüsselt die Pauschalvariante, die einkommensabhängige Variante, den Partnerschaftsbonus und die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld?*
32. *Wie viele Rückforderungsbescheide wurden ausgestellt, weil die Zuverdienstgrenze nicht eingehalten wurde?*
33. *Wie viele Rückforderungsbescheide wurden ausgestellt, weil nicht alle Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen rechtzeitig gemeldet wurden?*
34. *Wie hoch ist die Summe an Geld, das die Krankenkassa von Eltern mittels Rückforderungsbescheiden für das Jahr 2022 zurückverlangt hat?*

Die folgende Anzahl an Bescheiden wurde im Jahr 2022 durch die Krankenversicherungsträger versendet, wobei in diesen Zahlen sowohl Rückforderungsbescheide als auch Feststellungsbescheide (d.h., die Leistung wird nicht zuerkannt) enthalten sind. Eine umfassende Auswertung der Rückforderungsbescheide nach speziellen Aufschlüsselungen ist nicht möglich.

Bescheide im Jahr 2022	
ÖGK	5.933
SVS	938
BVAEB	265
KFA	100
Gesamt	6.706

* Die Krankenfürsorgeanstalten vollziehen das KBGG nicht, sondern die ÖGK für diese, allerdings bleiben die Eltern zur KFA leistungszugehörig in der Krankenversicherung.

MMag. Dr. Susanne Raab

